

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 388 87 87  
[www.bern-cci.ch](http://www.bern-cci.ch)

Unser Zeichen sj  
Mail [hiv-bern@bern-cci.ch](mailto:hiv-bern@bern-cci.ch)

Stadt Bern  
Präsidialdirektion  
Junkerngasse 47  
3000 Bern 8  
per E-Mail: [austa@bern.ch](mailto:austa@bern.ch)

Bern, 26.08.2026

### **Reformprojekt Quartiermitwirkung, Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die HIV-Sektion Bern bedankt sich herzlich für die Möglichkeit an obgenannter Vernehmlassung gehört zu werden.

Die HIV Sektion Bern begrüsst grundsätzlich das Ziel, die Quartiermitwirkung weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Quartierorganisationen und Bevölkerung zu verbessern. Eine frühzeitige, transparente und gut organisierte Einbindung der betroffenen Kreise kann zur Qualität städtischer Projekte beitragen.

Aus Sicht des HIV ist jedoch entscheidend, dass die Reform nicht zu zusätzlichen administrativen Verfahren, verlängerten Projektablaufen oder einer Ausweitung der Mitwirkung ohne klaren Mehrwert führt. Insbesondere bei Vorhaben mit wirtschaftlichen Auswirkungen müssen Unternehmen, Gewerbe, Detailhandel, Gastronomie und Grundeigentümer angemessen berücksichtigt werden.

In dieser Hinsicht bestehen bei der vorgeschlagenen Reform verschiedene Vorbehalte und Ergänzungsbedarf.

#### **1. Wirtschaft als eigenständige Anspruchsgruppe berücksichtigen**

Das Reformprojekt stellt die Quartierorganisationen als wichtige Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Stadt ins Zentrum. Gleichzeitig zeigt die Evaluation, dass Quartierorganisationen aufgrund unterschiedlicher Organisationsgrade und Repräsentativität nicht in jedem Fall sämtliche betroffenen Interessen abbilden können.

Aus Sicht des HIV ist deshalb sicherzustellen, dass neben der Quartierbevölkerung auch die wirtschaftlichen Akteure systematisch berücksichtigt werden.

Unternehmen, Gewerbebetriebe, Detailhandel, Gastronomie, Grundeigentümer und Wirtschaftsverbände sind von zahlreichen städtischen Projekten unmittelbar betroffen – insbesondere bei Verkehrsprojekten, Arealentwicklungen, Bauvorhaben, Nutzungsänderungen und der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Bei wirtschaftlich relevanten Vorhaben müssen die betroffenen Wirtschaftsakteure daher frühzeitig und direkt einbezogen werden. Sie dürfen nicht lediglich darauf verwiesen werden, ihre Anliegen über die jeweiligen Quartierorganisationen einzubringen.

## **2. Partizipation muss einen konkreten Mehrwert schaffen**

Der HIV unterstützt eine frühzeitige und sachgerechte Mitwirkung. Partizipation darf jedoch nicht zum Selbstzweck werden.

Die Evaluation der städtischen Partizipationsprozesse zeigt selbst, dass Beteiligungsverfahren teilweise erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchen. Gleichzeitig nimmt der tatsächliche Einfluss der Beteiligten mit fortschreitendem Projektverlauf ab.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist deshalb auf verhältnismässige und zielgerichtete Verfahren zu achten. Vor der Durchführung eines Partizipationsprozesses sollte klar feststehen:

- welche Fragen tatsächlich offen sind;
- welche Entscheide noch beeinflusst werden können;
- welche Anspruchsgruppen betroffen sind;
- in welcher Form eine Mitwirkung sinnvoll ist;
- wie mit den eingegangenen Anliegen umgegangen wird.

## **3. Frühzeitige Einbindung statt nachgelagerter Konsultation**

Der HIV unterstützt ausdrücklich den Ansatz, Betroffene möglichst frühzeitig einzubeziehen.

Die Erfahrungen der Stadt zeigen, dass eine frühe und offene Beteiligung die Akzeptanz und Qualität von Projekten verbessern kann.

Dies gilt insbesondere für Projekte mit Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit.

Unternehmen müssen ihre Anliegen insbesondere dann einbringen können, wenn noch verschiedene Varianten und Lösungen zur Diskussion stehen. Eine Beteiligung erst nach Abschluss der wesentlichen Planungsarbeiten ist wenig zielführend.

Der HIV regt deshalb an, bei wirtschaftlich relevanten Projekten ausdrücklich festzuhalten, dass betroffene Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen bereits in einer frühen Konzept- und Variantenphase einbezogen werden.

## **4. Digitalisierung und Transparenz konsequent nutzen**

Der HIV begrüsst die vorgesehene digitale Übersichts- und Partizipationsplattform ausdrücklich.

Die geplante Plattform soll Informationen über laufende Projekte, Mitwirkungsmöglichkeiten und die Ergebnisse der Mitwirkung bündeln. Aus Sicht des HIV bietet dies die Chance, die Mitwirkung wesentlich effizienter und transparenter zu gestalten.

Die Stadt sollte deshalb konsequent auf einen zentralen digitalen Zugang zu den städtischen Mitwirkungsverfahren setzen. Für jedes Verfahren sollten insbesondere folgende Informationen einfach zugänglich sein:

- Gegenstand und Ziel des Projekts;

- aktueller Projektstand;
- zuständige Ansprechperson;
- konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten;
- Fristen;
- verbleibender Handlungsspielraum;
- Ergebnisse der Mitwirkung und deren Berücksichtigung.

## **5. Keine zusätzlichen administrativen Belastungen und klarere Verfahren**

Die Reform darf nicht dazu führen, dass die Quartiermitwirkung zu zusätzlichen administrativen Verpflichtungen für die Stadt, Quartierorganisationen oder betroffene Unternehmen führt.

Die vorgesehenen Massnahmen umfassen unter anderem Netzwerk-Mappings, Netzwerkpflege, gemeinsame Kommunikationsinstrumente, neue Partizipationsformate, Leitfäden, digitale Plattformen sowie zusätzliche Austausch- und Evaluationsgefässe.

Diese Instrumente können sinnvoll sein. Entscheidend ist jedoch, dass sie zur Vereinfachung und Professionalisierung beitragen und nicht zusätzliche Bürokratie schaffen.

Aus Sicht des HIV sollte deshalb für sämtliche neuen Instrumente geprüft werden, welchen konkreten Nutzen sie gegenüber den bestehenden Verfahren bieten.

Zudem sind die Zuständigkeiten zwischen Stadt und Quartierorganisationen klar festzulegen. Unternehmen und weitere Betroffene müssen jederzeit erkennen können, an wen sie sich mit einem Anliegen im konkreten Stadium zu wenden haben.

## **6. Finanzierung nach Aufgaben und Leistung**

Der HIV unterstützt grundsätzlich eine angemessene Ausstattung der Quartierorganisationen mit den für ihre Aufgaben notwendigen Ressourcen.

Das Reformprojekt sieht vor, die Finanzierung der Quartierorganisationen auf der Grundlage eines einheitlichen Anforderungsprofils zu überprüfen. Dabei sollen unter anderem eine bevölkerungsabhängige Finanzierung sowie zusätzliche Projektbudgets geprüft werden.

Bevor eine zusätzliche Finanzierung erfolgt, müssen deshalb die Aufgabenprofile, Zuständigkeiten und erwarteten Leistungen der Quartierorganisationen klar definiert werden. Eine Finanzierung nach dem Giesskannenprinzip ist klar abzulehnen.

Gleichzeitig sollte geprüft werden, inwieweit durch gemeinsame Strukturen, Digitalisierung und den Austausch zwischen den Quartierorganisationen Synergien erzielt und bestehende Ressourcen effizienter eingesetzt werden können, bestenfalls kommt es zu einer Reduktion der heute schon bestehenden Ausgaben.

## **7. Unklarer Mehrwert bei unverhältnismässigem Aufwand**

Die vorgeschlagene Reform bietet aus Sicht des HIV grundsätzlich die Chance, die Quartiermitwirkung moderner, transparenter und effizienter auszugestalten.

Entscheidend ist jedoch, dass nicht mehr Partizipation, sondern bessere Partizipation das Ziel sein muss.

Die Reform sollte deshalb insbesondere folgende Grundsätze gewährleisten:

- frühzeitige Einbindung der tatsächlich betroffenen Kreise;
- angemessene Berücksichtigung der Wirtschaft als eigenständige Anspruchsgruppe;
- klare und transparente Mitwirkungsmöglichkeiten;
- digitale und möglichst zentrale Kommunikation;
- klare Zuständigkeiten und Fristen;
- Verhältnismässigkeit des administrativen Aufwands.

Die HIV Sektion Bern empfiehlt daher, das Reformprojekt im Grundsatz weiterzuverfolgen, die vorgeschlagenen Massnahmen jedoch im Sinne der vorstehenden Ausführungen anzupassen und insbesondere die Rolle der Wirtschaft als eigenständige Anspruchsgruppe stärker zu berücksichtigen.

Eine effiziente Quartiermitwirkung kann einen wichtigen Beitrag zu guten städtischen Projekten leisten. Sie darf dabei aber weder zu unnötigen Verzögerungen noch zu zusätzlichen administrativen Belastungen für Unternehmen führen.

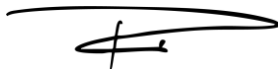
Wir danken im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**  
Sektion Bern



Giorgio Albisetti  
Präsident



Philip Kohli  
Geschäftsführer